

Pressemitteilung

Interkommunale Allianz für zukünftige Klärschlammverwertung
- Bielefeld, Gütersloh und Herford rufen zu Kooperation auf –

Bisher wurde Klärschlamm zumeist wegen der darin enthaltenen Pflanzennährstoffe landwirtschaftlich verwertet oder aber verbrannt. Schon die landwirtschaftliche Verwertung gestaltet sich zunehmend schwierig, weil der Aufbringung auf den Acker durch die am 02.06.2017 in Kraft getretene verschärfte Düngeverordnung deutlich engere Grenzen gesetzt worden sind.

Mit Verabschiedung der Klärschlammverordnung, die voraussichtlich ab 2018 wirksam wird, sind zudem weitere Umweltstandards formuliert worden; insb. die Pflicht zur Phosphorrückgewinnung. Kläranlagen mit mehr als 100.000 Einwohnerwerten müssen dies spätestens 2029 gewährleisten. Damit entfällt die heute übliche Mitverbrennung von Klärschlamm z.B. in konventionellen Kraftwerken oder der Zementindustrie, denn dort ist eine solche Rückgewinnung nicht möglich. Monoverbrennungsanlagen für Klärschlamm hingegen gibt es bislang nur vereinzelt – in Ostwestfalen-Lippe existiert keine solche Anlage. Und auch die Rückgewinnung des Phosphors steckt technologisch noch in den Kinderschuhen. Insofern ist die zukünftige Klärschlammverwertung eine große Herausforderung für die Städte und Gemeinden.

Vor diesem Hintergrund haben sich Bielefeld, Gütersloh und Herford entschieden, dieses Thema interkommunal anzugehen. In einem jetzt von den drei Hauptverwaltungsbeamten Pit Clausen (Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld), Henning Schulz (Bürgermeister der Stadt Gütersloh) und Tim Kähler (Bürgermeister der Stadt Herford) unterzeichneten „Letter of Intent“ wird verabredet, künftig beim Thema Klärschlammverwertung/-entsorgung zusammenzuarbeiten und ein gemeinsames interkommunales Vorgehen anzustreben.

Für Tim Kähler ist das ein folgerichtiger Schritt: „Wir Alle stellen uns dieselben Fragen, wie die neuen rechtlichen Anforderungen sinnvoll und im Sinne der Gebührenzahler/innen auch wirtschaftlich umgesetzt werden können. Gemeinsam kommen wir effektiver voran.“

Henning Schulz erläutert, dass Gütersloh mit einigen Nachbarkommunen im Vorfeld mittels einer Studie ausgelotet hatte, welches der richtige Weg sein könnte: „Für uns ist deutlich geworden, dass eine interkommunale Lösung zielführender ist als etwas allein im Kleinen zu entwickeln.“

Und auch Bielefeld hatte sich seit 2016 mit den seinerzeit schon absehbaren Rechtsänderungen befasst und u.a. verschiedene Experten zu einem Fachgespräch eingeladen. „Die klare Empfehlung war, dass wir eigene Entsorgungskapazitäten hier in OWL schaffen sollten, um uns von den großen Akteuren des Entsorgungsmarktes unabhängig zu machen. Deshalb ist es auch so wichtig, dass wir frühzeitig, also jetzt mit unseren Planungen beginnen.“ so Pit Clausen.

Die drei Kommunalvertreter betonen dabei ihr großes Interesse, mit weiteren Kommunen zu kooperieren und damit möglicherweise sogar zu einer gemeinsamen regionalen Vorgehensweise in OWL zu kommen. „Wir verstehen unseren Letter of Intent als Initialzündung und laden alle Kommunen in OWL ein, dem beizutreten und eine regionale Lösung aktiv mitzugestalten.“

Interessierte Städte und Gemeinden können gerne Kontakt aufnehmen über die Stadt Bielefeld, Dezernat für Umwelt und Klimaschutz.

Anlage: Letter of Intent

Letter of Intent

Anlass:

In OWL fallen jährlich ca. 46.000 t Trockensubstanz (TS) an kommunalen Klärschlämmen an. Hiervon werden derzeit etwa 55 % landwirtschaftlich verwertet. Aufgrund der vom Bundestag beschlossenen Änderung der Klärschlammverordnung wird die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlämmen aus großen Kläranlagen mit mehr als 50.000 Einwohnerwerten (EW) beendet und Phosphorrecycling verpflichtend. Die Übergangsfristen bewegen sich zwischen 12 Jahren (für Anlagen > 100.000 EW) und 15 Jahren (für Anlagen > 50.000 EW).

Von den in OWL bestehenden Kläranlagen sind insgesamt 16 Anlagen von dieser Neuregelung betroffen. Dies umfasst ein Klärschlammauftreten von rd. 26.500 t TS. Es gibt in OWL bisher keine Entsorgungsanlagen, die die künftigen Anforderungen erfüllen können. Somit stehen die betroffenen Kommunen alle gleichermaßen vor der Herausforderung, ihre Klärschlammverwertung/-entsorgung neu und zukunftsfähig auszurichten.

In einem Fachgespräch am 30.08.2016 in Bielefeld zum Thema „zukünftige Klärschlammverwertung“ wurde die Monoverbrennung als bewährt und geeignet bestätigt. Es wurde zudem die Erwartung geteilt, dass die neuen rechtlichen Vorgaben sicher auch technologische Neuerungen dynamisieren werden und dass es sich insofern lohnt, dies intensiv zu beobachten. Dies gilt insbesondere auch für die Phosphorrückgewinnung, da es aktuell noch keine erprobten wirtschaftlichen Verfahren gibt. Vor allem aber wurde empfohlen, eigene regionale Entsorgungskapazitäten zu schaffen – dies, weil man sich ansonsten zu stark von den aktuell nicht ausreichenden Entsorgungskapazitäten des Marktes abhängig machen würde.

Vor diesem Hintergrund erscheint zum einen ein regionales Vorgehen, nicht zuletzt auch im Sinne der Gebührenzahler/innen, sehr sinnvoll. Zum anderen sollten die Überlegungen für eine zukunftsfähige Klärschlammverwertung/-entsorgung in OWL frühzeitig beginnen, um für neu zu schaffende Entsorgungskapazitäten einen ausreichenden Planungs- und Umsetzungszeitraum zur Verfügung zu haben.

Vereinbarung:

Die unterzeichnenden Städte (Herford, Gütersloh und Bielefeld) wollen künftig beim Thema Klärschlammverwertung/-entsorgung zusammenarbeiten und streben ein gemeinsames interkommunales Vorgehen an.

Eine solche Bündelung von Klärschlammmengen kann hierbei ohne Ausschreibung durch die Kommunen erfolgen, perspektivisch z.B. in Form einer interkommunalen/regionalen Gesellschaft. Eine solche interkommunale/regionale Gesellschaft könnte dann auch Entsorgungskapazitäten selbst schaffen und betreiben oder sich – über eine Ausschreibung – eines Dritten hierfür bedienen. Das konkrete Vorgehen wird gemeinsam entwickelt.

Die unterzeichnenden Städte haben ein großes Interesse daran, mit weiteren Kommunen zu kooperieren und damit möglicherweise sogar zu einer gemeinsamen regionalen Vorgehensweise in OWL zu kommen.

Letzteres wurde von vielen Seiten bereits grundsätzlich begrüßt. Insofern verstehen die unterzeichnenden Städte diesen Letter of Intent als Initialzündung und laden alle Kommunen in OWL ein, dem beizutreten und eine regionale Lösung aktiv mitzugestalten.